

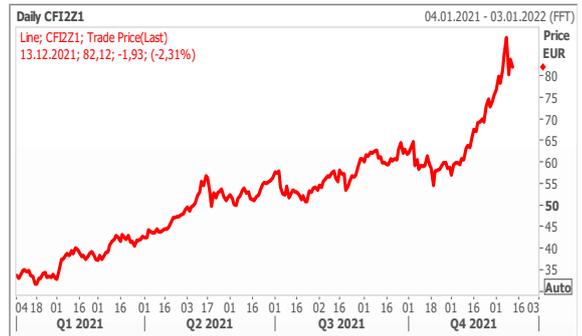


- CO₂ Überwachungspläne und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Emissionsbrief 12-2021

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/ nEHS

Ausgabe vom 14.12.2021



EUA DEC2021 01.01.2021 bis 13.12.2021 Quelle: ICE Amsterdam

Pünktlich zur Weihnachtszeit: Der EUA erstmals über 90 Euro – Das Märchen vom Entfall des Überwachungsplans im BEHG

Derweil eine Mehrheit von Inverkehrbringern von Brennstoffen sich auf die letzten beiden EEX Verkaufstermine dieser Woche konzentriert, durften Tausende von Betreibern im EU-Emissionshandel eine eher böse Weihnachtsüberraschung erleben. Dies gilt zumindest für diejenigen, die ihre EUA-Zertifikate für die Abgabe zum April 2022 noch nicht auf ihrem Konto zu liegen haben. Ein sich seit Mai 2021 wiederholender Prozess von monatlich immer neuen Höchstständen gipfelte nunmehr am 08.12.2021 bei über 90 Euro/EUA.

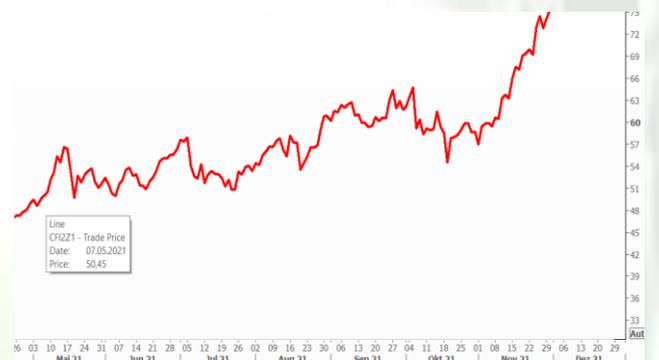
Manch einem Betreiber, der schon die Überschreitung der 50 Euro Marke für einen Ausrutscher hielt, dürfte nun klar werden, dass Teilnehmer im verpflichtenden Emissionshandel vor völlig neuen Herausforderungen stehen. Und damit sind nicht nur die finanziellen gemeint, sondern die damit auch verbundenen Themen wie die Integrität und Verfügbarkeit von Kontobevollmächtigten, deren technische IT- und Infrastruktur sowie die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität, insbesondere in der Energiebranche.

In unserem **Emissionsbrief 12-2021** beschäftigen wir uns zudem noch einmal genauer mit der Thematik Überwachungsplan und Jahresbericht am Beispiel von Flüssiggashändlern im nEHS sowie den bereits zu viel gekauften Zertifikatmengen einiger Unternehmen.

Es war Anfang Februar 2021 eine Entwicklung, die man kommen sehen konnte: Der EUA-Preis, der um die 30-35 Euro schwankte, stieg im Rahmen der Zukäufe zum Compliance-Abgabe Ende April über die **40 Euro Marke**. Am 12.02.2021 fiel die Marke, wobei die allermeisten Betreiber sich entspannt zurücklehnten, hatten sie doch ihre Zertifikate zur Abgabe bereits auf dem Konto. Die allgemeine Mei-

nung war, dass sich die Lage nach dem Abgabetermin zum 30.04. schon wieder beruhigen würde.

Wie ein kleiner Donnerschlag wurde deshalb dann auch am 04.05.2021 das Durchstoßen der **50 Euro Marke** am Markt vernommen, wurde doch allgemein angenommen, dass die Nachfrage nach dem Compliance Termin zu Ende April zurückgehen und sich damit der Preis abschwächen würde.



07.05.21 Schlusspreis DEC21 erstmals über 50 Euro

Viele Betreiber sahen sich plötzlich internen Überlegungen gegenüber, welche Strategie sie denn nun einschlagen sollten, was die Beschaffung von Zertifikaten für das Jahr 2021 betrifft. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte offensichtlich kaum eines der kleineren und mittleren Unternehmen eine Beschaffungsstrategie entwickelt, hatte man doch bisher ab und zu „aus dem Bauch heraus“ gekauft, sofern der Entscheider meinte, „es wäre gerade günstig“.

Wie Emissionshändler.com bereits In seinem **Emissionsbrief 03-2021** vom 30.03.2021 ausführte, ist eine individuell angepasste Strategie der Zertifikate-Beschaffung bei Preisen von 40 Euro und mehr fast schon entscheidend für das finanzielle



Überleben eines Unternehmens. Insbesondere gilt dies für Unternehmen, deren EUA-Bedarf im Verhältnis zum Gesamtumsatz bzw. Nettoerlös seines jeweiligen Geschäftsmodelles eine nennenswerte Größenordnung einnimmt.

Es macht eben bei solchen Preisentwicklungen einen gewaltigen Unterschied, ob das DAX Unternehmen BMW in 11 seiner deutschen Werke einen Jahresbedarf von 340.000 EUA-Zertifikaten hat oder ob ein einzelnes Unternehmen der Zementindustrie in Bayern 304.000 Zertifikate benötigt. Entscheidend ist nicht die kleine Differenz von 36.000 Zertifikaten, sondern das Verhältnis von CO₂-Preis zu Produkt. Davon ausgehend, dass ein **Mittelklassewagen** bei seiner Produktion für etwa **4,5 t CO₂** verantwortlich ist und vielleicht im Schnitt 40.000 Euro kostet, lag der Verkaufspreis einer Tonne Portlandzement im Jahr 2020 bei etwa 120-130 Euro. Davon mussten etwa 15 Euro für CO₂-Zertifikate kalkuliert werden (Basispreis 2020 rund 25 Euro pro EUA und einem CO₂-Anteil von **600 kg/CO₂ pro t Zement**).

Das bedeutet also, dass sich bei einer Verdreifachung der Zertifikatekosten für BMW eine Kostensteigerung von 17 Mio. Euro ergeben wird (340.000 t CO₂ x Mehrkosten von 50 Euro/t), das entspricht bei angenommenen 2,5 Mio. in Deutschland produzierten Fahrzeugen einem Mehrpreis von 6,80 Euro pro Fahrzeug. Ein Preisaufschlag auf einen Neuwagen, der nicht der Rede wert ist.

Hingegen würde die Tonne Portlandzement nicht mehr wie in 2020 mit 120 Euro veranschlagt werden, sondern mit ca. 150-160 Euro (Mehrkosten von 50 Euro/t x 60% CO₂-Anteil am Zement). Oder kurz gesagt:

➤ **Das neue Auto hat sich um 0,017% verteuert, die Tonne Zement aber um 25-30%.**

Klar zu sehen, dass es schon bei Erreichen der 50-Euro-Marke eine strategische Entscheidung gewesen sein müsste, sich nun im eigenen Betrieb eine Beschaffungsstrategie für CO₂-Zertifikate zu erarbeiten.

Kaum einer der zögerlichen Betriebe dürfte diese Erkenntnis aber im Zeitraum Mai-Juli 2021 in eine Strategie umgesetzt haben, hatte sich doch offensichtlich die Mehrheit trotz mahrender Worte von Fachleuten doch auf sinkende Preise eingerichtet.

Die nächsten Stufen der Preiseskalation

Der seit Anfang Mai um die 53-56 EUR schwankende Preis nahm dann nach Ende der Hauptferienzeit mit einem Schwung am 30.08.2021 die **60 Euro Marke** und bekehrte all die Marktteilnehmer eines Besseren, die sich den Preisteufel zurück in die „50-Euro-Flasche“ wünschten. War es doch nach vieler

Meinung ein Irrtum oder einfach ein technischer Preis-Irrtum, dass der EUA bisher im Sommer so lange über der 50-Euro-Marke lag. In jedem Falle wachten nun die allermeisten Betreiber auf, die ihre Zertifikate noch nicht in ausreichender Zahl auf dem Registerkonto zu liegen hatten. Über die Definition, was eigentlich ausreichend ist, lässt sich in jedem Falle auch ausführlich diskutieren. Zum einen kann man der Meinung sein, dass mindestens mal der Bedarf des Berichtsjahres (hier also 2021) gedeckt sein sollte, andererseits kann man auch sagen, dass man auch schon den Bedarf der halben Handelsperiode abgedeckt haben sollte, was dann auch noch das Jahr 2025 miteinschließen würde.

➤ **Bei solcherlei Überlegungen wird immer klarer, dass gerade in Branchen mit Produkten, die einen hohen Emissionswert pro verkaufte Einheit haben, das Vorhandensein einer Beschaffungsstrategie von existenzieller Bedeutung sein kann.**

Geschockt von dem leichten Überspringen der 60-Euro-Hürde nahmen dann doch ab September mehr und mehr Betreiber den EUA-Preis in ihren wöchentlichen und täglichen Fokus, um dann am 19. Oktober zu erleben, dass der EUA auch einmal stärker (unter 54 Euro) sinken kann.



Preisrücksetzer am 09.10.2021 um fast 9 Euro

Dann aber setzte der große Run ein, der von einem Großteil der Marktteilnehmer mit ungläubigem Staunen und sicherlich im Einzelfall auch mit Entsetzen verfolgt werden konnte.

Der große Run des EUA-Preises

Als am 22.11.2021 nach dem Tiefstand vom 19.10.2021 der EUA die **70 Euro Marke** erreichte, schrillten sicherlich die Alarmglocken bei den Betreibern, die nunmehr seit einigen Wochen ihren Bedarf 2021 eindecken wollte, jedoch immer noch auf einem nochmaligen Preisrückgang hofften.

Viel Zeit zu reagieren blieb diesen jedoch nicht, da der EUA-Preis in immer schnelleren Schritten anstieg



und bereits am 03.12.2021 die nächste Hürde nahm. Diese Hürde lag dann bei einer sagenhaften **80 Euro Marke**, ein Preisniveau, auf welches wohl kaum ein Marktteilnehmer Anfang des Jahres gewettet haben dürfte.

Ein solcher Preisanstieg ist sicherlich nicht mit einer nur erhöhten Nachfrage des Compliance-Marktes zu erklären. Klar scheint hier jedoch, dass endgültig der Einstieg von Investoren und Anlegern in den Markt vollzogen worden ist und weniger das Zustandekommen der neuen Regierung, der man eine gewisse Nähe zu höherer CO2-Preise sicherlich nachsagen könnte.

Gerade mal 3 Handelstage später am 08.12.2021 nahm der EUA Preis dann die nächste 10-er Hürde und erreichte die **90 Euro Marke** mit einem Höchststand von 90,57 Euro/EUA. Jeder Marktteilnehmer, der über eine längere Erfahrung verfügt, konnte zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, dass Käufe eines oder mehrerer Fonds und Spekulanten im Vorfeld des Verfalltermins des DEC2021 der Grund für einen solchen steilen Preisanstieg sein könnte.



Am 8.12.21 lag der Höchstpreis bei 90,57 Euro/t

Offensichtlich hatten Anleger in größerem Umfang im Sommer 2021 durch Leerverkäufe auf sinkende Preise gesetzt und sich nun verspekuliert. Da ab September der Preis stetig stieg, mussten diese nun in steigende Preise hinein ständig nachkaufen, um ihre Lieferverpflichtung zum Verfallstag Mitte Dezember erfüllen zu können.

Genau das schien dann auch der Fall zu sein, da nach einem vorläufigen Ende der ständigen Käufe am 08.12.2021 der EUA Preis am Folgetag kollabierte.

➤ **Ein noch nie in der Geschichte des EUA Preises erlebter Preisrutsch von 10,07 Euro/EUA war am Folgetag, dem 09.12.2021 zu verzeichnen.**



Am 09.12.2021 fiel der DEC21 von 89,97 Euro/t runter auf 79,90 Euro/t = 10,07 Euro Verlust

Aus Sicht eines Betreibers war dann aber der 10.12.2021 deutlich aufschlussreicher, da man erstaunt feststellen konnte, dass sich nach diesem Rückschlag auf unter 80 Euro der EUA-Preis an einem einzigen Tage wieder um mehr als 4 EUR/t erholen konnte und mit einem satten Plus von ca. 3.30 Euro mit 83,24 aus dem Handel gehen konnte.



Am 10.12.2021 lag der Schlusspreis bei 83,24 Euro/t

Da kann man sich nun aussuchen, ob die Fonds und Anleger wieder zugeschlagen haben oder aber - was eigentlich noch schlimmer wäre – tatsächlich Compliance Kunden auf diesem Preisniveau angefangen haben, sich für die nächsten Jahre mit Zertifikaten einzudecken. Tatsache ist, dass die Käufer auch bei deutlich über 80 Euro vorhanden sind und damit dann auch die 90 und 100 Euro pro EUA-Zertifikat demnächst wieder zu sehen sein werden.

Einzige Hoffnung aus Sicht von Emissionshändler.com auf einen signifikanten Rückgang bis 60 Euro bietet ein Szenario, welches entweder durch eine weitere COVID-Mutation ausgelöst werden könnte (was man sich sicherlich nicht wünschen möchte) oder durch einen Teilzusammenbruch des chinesischen Immobilienmarktes angestoßen wird, welcher sich in Folge der derzeit drohenden Insolvenz von Evergrande entwickeln könnte.



In jedem Falle ist die bisherige Preisentwicklung des Jahres 2021 in prozentualer Hinsicht wie auch in absoluten Zahlen eine riesige Herausforderung für europäische Betreiber im Compliance-Markt, der in den ersten 4 Monaten des Jahres 2022 viele und vor allem prominente Opfer fordern wird.



In 2021 vom 04.01.2021 mit 33,69 Euro/t auf 83,73 Euro/t am 10.12.2021 = 2,5 fache!

Diese Aussichten auf weiter steigende CO2-Preise ist fast eine Garantie auf baldige Unternehmenspleiten im verpflichtenden Emissionshandel mit Ansage. Siehe auch unser **Emissionsbrief 04-2021** vom 26.04.2021.

Kaum ein Rohstoff auf diesem Planeten hat in der letzten Zeit eine solche Preisentwicklung hingelegt, die in weniger wie 5 Jahren einer Steigerungsfaktors von fast 18 entspricht.



Preisentwicklung um Faktor 18 – DEC22 30.01.2017 mit 5,34 Euro/t auf über 90 Euro am 08.12.2021

Bekanntheit der BEHG-Regeln in der Flüssiggasbranche weiter kaum vorhanden

Schaut man sich aus Sicht eines Intermediärs der EEX derzeit die weiter eintreffenden Anfragen von Flüssiggashändlern näher an, so kann man konstatieren, dass diese ausschließlich die Beschaffung der nEZ (nationale Emissions-Zertifikate) von der EEX im Blick haben. Dies vor allem, nachdem DEHSt, EEX und viele Verbände die zusätzlichen Kauftermine an der EEX stärker

kommuniziert und eine spürbare Belebung der Kaufaktivitäten zu vermeiden waren.

Datum	Menge t CO2	Anzahl der Geschäfte	Anzahl der Intermed.	Umsatz in Euro 1 nEZ = 25 €	Menge CO2 t pro Geschäft
05.10.2021	500.012	5	4	12.500.300	100.002
07.10.2021	170.457	1	1	4.261.425	170.457
12.10.2021	5.425	2	2	135.625	2.713
14.10.2021	1.749.747	2	2	43.743.675	874.874
19.10.2021	995.147	13	6	24.878.675	76.550
21.10.2021	410.020	14	4	10.250.500	29.287
26.10.2021	582.464	9	6	14.561.600	64.718
28.10.2021	1.846.952	8	6	46.173.800	230.869
02.11.2021	770.802	14	10	19.270.050	55.057
04.11.2021	4.663.352	38	13	116.583.800	122.720
09.11.2021	4.307.226	45	20	107.680.650	95.716
11.11.2021	4.845.548	72	23	121.138.700	67.299
16.11.2021	7.927.329	79	31	198.183.225	100.346
18.11.2021	13.699.051	101	33	342.476.275	135.634
23.11.2021	50.045.052	139	39	1.251.126.300	360.036
25.11.2021	22.902.821	151	35	572.570.525	151.674
30.11.2021	25.779.007	188	41	644.475.175	137.122
02.12.2021	23.882.094	171	45	597.052.350	139.661
07.12.2021	47.630.434	186	52	1.190.760.850	256.078
09.12.2021	5.526.074	59	25	138.151.850	93.662
	218.239.014	1297	398	5.455.975.350	168.264

Von ca. 301,1 Mio. Zertifikaten (gemäß §4.1) bisher nur 218 Mio. verkauft

Da ein an der EEX registrierter Intermediär einem potentiellen Kunden in aller Regel nur seine Handelstätigkeit anbietet, hat der Intermediär kaum die Kenntnis und schon gar nicht das Interesse, die von seinem Kunden gewünschte Kaufmenge zu hinterfragen.

Sind dies Kunden der Erdgasbranche, so haben diese in der Regel einen weitaus höheren Durchschnittsumsatz als ein Flüssiggashändler, der sich in vielen Fällen auf (nur) das Geschäftsmodell des Abfüllens von Flaschen konzentriert und/oder Tanks an Tankstellen und Firmenstandorten befüllt.

Auch aus diesem Grunde kann nach den neuesten Erfahrung von Emissionshändler.com gesagt werden, dass

- das Nichtwissen um wichtige Details des BEHG bei Flüssiggashändlern zu im Verhältnis deutlich höheren Schäden führt als bei BEHG-Teilnehmern der Erdgasbranche oder bei großen Mineralölfirmen.

In fast keinem Falle können Flüssiggashändler damit rechnen, dass sie von einem Intermediär der EEX dahingehend beraten werden, weniger Zertifikate einzukaufen, weil diese alle im Gesetz aufgeführten Ausnahmetatbestände beachten würden. Schon das gegensätzliche Interesse der Intermediäre spricht dafür, ebenso die in der Regel nicht vorhandenen Beratungskompetenz und sodann die Chance, dem



Kunden überschüssige Zertifikate im Jahr 2022 wieder abzukaufen.

Dieses fehlende Wissen der geschätzten 600-800 Flüssiggashändler in Deutschland wird diesen in 2022 in höherem Maße auf die Füße fallen. Alleine die Beispiele, die Emissionshändler.com in den letzten Tagen sammeln konnte, lassen vermuten, dass die Flüssiggashändler, die nun in höherem Umfang über Intermediäre nEZ gekauft hatten, einen jeweiligen deutlichen Zertifikateüberschuss haben werden.

Der grundsätzliche Irrtum dieser Kundengruppe im Segment der vielen kleinen und mittelgroßen Unternehmen scheint zu sein, dass sie glauben,

- **dass die steuerliche dem Zoll zu meldende Flüssiggasmenge der Menge entsprechen soll, die nun mit einem runden Emissionsfaktor von 3,0 für Propan/Butan etc. zu errechnen wäre.**

Da diese Kundengruppe es sich nicht leisten kann oder will, sich von einem Intermediär, der auch Berater und Full-Service-Anbieter ist, gegen extra Entgelt unterstützen zu lassen, können dann aufgrund der Nichtberücksichtigung vieler Ausnahmetatbestände zu hohe nEZ Kaufmengen zustande kommen, die im schlimmsten Falle im Jahr 2022 zum Totalverlust des Kaufpreises von 25 Euro/nEZ führen können.

Der Kauf von zu vielen Zertifikaten ist jedoch noch nicht einmal das Hauptproblem dieser besonderen Kundengruppe. Wenn dann im Mai/Juni 2022 die Berichterstattung auf die Unternehmen zukommt, die auf Basis eines Überwachungsplanes gemacht werden sollte, werden plötzlich die Irrtümer und das fehlende Fachwissen augenscheinlich.

Bei der Erstellung der Emissionsberichte, die die Ausnahmen systematisch abfragen werden,

- **wird es zu Inkonsistenzen kommen und zu dem Effekt, dass die CO₂-Berichtsmenge ganz erheblich von der bereits gekauften Zertifikatmenge abweichen könnte und der Überschuss von nEZ am Markt untergebracht werden muss.**

Ansonsten droht Totalverlust.

Verband in der Pflicht

Schaut man sich die Situation im Bereich der deutschen Flüssiggashändler an, so merkt man schnell, dass diese Händler keine homogene Gruppe sind. Neben einigen großen Marktführern wie z. B. Tyczka gibt es eine kleine „Mittelschicht“ von 50-60

Händlern, die noch größere Umsätze machen und ein zumeist überregionales Vertriebsgebiet haben. Pauschal könnte man sagen, dass diese mittelgroße Händlerschaft zusammen mit den Marktführern im Wesentlichen auch genau identisch ist mit den Mitgliedern des von Emissionshändler.com im letzten **Emissionsbrief 11-2021** erwähnten **Deutschen Verbandes Flüssiggas**.

Diese Mitglieder des Verbandes wurden nach neueren Erkenntnissen von Emissionshändler.com auch gut und ausreichend von Beginn an zum Thema BEHG informiert (siehe auch Infobox rechts).

Infobox

Deutscher Verband Flüssiggas

Der Deutsche Verband Flüssiggas hat die Einführung des nationalen Emissionshandels-systems vom ersten Entwurf des Brennstoffemissionshandelsgesetzes an intensiv begleitet. Bereits seit Anfang 2020 sind deren Mitgliedsunternehmen auf den Handel mit Emissionszertifikaten vorbereitet worden.

- *Der Deutsche Verband Flüssiggas e.V. (DVFG) ist das Kompetenzzentrum der Flüssiggas-Branche in Deutschland. Als Fachverband wirkt er wesentlich an der Gestaltung von Normen und Richtlinien mit und bietet Beratung rund um den modernen und effizienten Einsatz des emissionsarmen Energieträgers an.*
- *Zu den Mitgliedern des DVFG zählen 51 Flüssiggas-Versorgungsunternehmen mit ordentlicher Mitgliedschaft sowie 75 außerordentliche Mitglieder aus Deutschland sowie einigen umliegenden Nachbarländern.*
- *In die Kategorie der außerordentlichen Mitglieder fallen unter anderem Großhandels- und Transportgesellschaften sowie Firmen, die sich mit der Herstellung und Lieferung von Versorgungsanlagen und Verbrauchsgütern für Unternehmen und Privatkunden befassen.*

Veranstaltungshinweis für die deutschen Flüssiggas-Wirtschaft: Das Forum Flüssiggas findet statt vom 21.06.2022 bis 23.06.2022 in München mit dem Fachvortrag von Emissionshändler.com.

*Der Vortrag am 22.06.2022 weist hin auf den **Überwachungsplan** und den **CO₂-Jahresbericht** gemäß BEHG Brennstoff-Emissions-Handels-Gesetz.*



Das wiederum hilft den geschätzten 500-700 kleineren Händlern kaum, da diese (wahrscheinlich auch aus Kostengründen) keine Mitglieder des Verbandes sind und demzufolge auch nicht erwarten können, über die aktuellen Entwicklungen ständig informiert zu werden.

Selbst wenn der Deutsche Verband Flüssiggas wegen der Tragweite der gesetzlichen Neuerungen dies aus Kulanzgründen trotzdem tun würde, kann er die kleinen Händler mangels Adressmaterial gar nicht erreichen. Insofern ist dem Verband – entgegen den Ausführungen in unserem **Emissionsbrief 11-2021** – auch nichts vorzuwerfen.

Um aus Sicht des Verbandes jedoch trotzdem den kleineren Händlern die allernotwendigsten Informationen an die Hand zu geben, sind ein Newsletter und weitere Informationen seit Anfang Dezember auf der Webseite des Verbandes bereitgestellt.

Leider muss Emissionshändler.com auch hier wieder anmerken, dass auch der Deutsche Verband Flüssiggas – wie viele Verbände mangels Fachwissen – der Meinung ist, dass die Erstellung des Überwachungsplanes entfallen kann, weil diese gesetzlich (noch) nicht vorgeschrieben ist.

- **Jeder ordentliche Kaufmann weiß, dass nicht alles was gesetzlich erlaubt auch sinnvoll ist.**

Das Märchen vom Entfall des Überwachungsplans und die möglichen Konsequenzen

Hier kommt einmal mehr das Beispiel vom IKEA-Schwebetürenschränk zum Tragen. Kein Mensch ist gesetzlich verpflichtet, sich an die beiliegende Aufbauanleitung zu halten. Das man aber ein besseres und schnelleres Ergebnis erzielen kann, wenn man dies tut, liegt wohl auf der Hand.

Und genau an dieser Stelle fehlt fast jedem neuen Teilnehmer im BEHG die Erfahrung für das Problem. Der Vergleich mit dem Schwebetürenschränk ist nämlich in Wirklichkeit keiner, da im BEHG wie auch im EU-Emissionshandel jeder „aufzubauende Schrank“ ein anderer ist. Weil eben die Organisation, die Kundenstruktur, die IT, das Personal, die Messgeräte und die ganzen gesetzlichen Ausnahmetatbestände **je Unternehmen verschieden sind**. Und genau deswegen kommen nachher im Jahresbericht auch andere Ergebnisse und Zertifikatemengeten heraus, siehe auch die Thematik des Überkaufes von Zertifikaten zwei Seiten zuvor.

- **Das ist exakt der Grund, warum ein Überwachungsplan so nötig ist - Und zwar eigentlich schon zu Beginn des Jahres, in dem der Brennstoff in Verkehr gebracht wird!**

Auch aus diesem Grunde freut sich Emissionshändler.com, seine 15-jährige Erfahrung aus dem EU-Emissionshandel in der Erstellung von Überwachungsplänen und Emissionsberichten auf der Jahreshauptversammlung des Deutsche Verband Flüssiggas am 22.06.2022 durch einen Fachvortrag einbringen zu können. Dies vor allem in der Hoffnung, dass es für noch möglichst viele Teilnehmer des Forums nicht zu spät sein dürfte, einen **vollständigen, konsistenten und transparenten CO2-Bericht rechtzeitig** abzugeben, wie es der Gesetzgeber in der Berichterstattungsverordnung 2022 – BeV 2022 in § 4 fordert.

E-World 2022 in Essen 08. – 10. Februar 2022

Emissionshändler.com® ist wie in allen Jahren zuvor wieder in **Halle 2** zu finden, **Stand 201**
Wir freuen uns, Sie an unserem Stand zu begrüßen!



Nur eine Papierseite entfernt findet man dort übrigens in § 3 auch die entscheidende Aussage des Gesetzgebers zum Überwachungsplan in drei einfachen Schriftzeilen. Dort steht geschrieben:

- *Für die Periode 2021 und 2022 entfallen die Pflichten nach § 6 Absatz 1 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes zur Übermittlung und Genehmigung eines Überwachungsplans oder eines vereinfachten Überwachungsplans.*

Ganz klar wird hier zur **Übermittlung** und **Genehmigung** ausgeführt. Von einer **Nichterstellung** kein Wort. Wie bereits zuvor schon einmal ausgeführt: „Jeder ordentliche Kaufmann weiß, dass nicht alles was gesetzlich erlaubt auch sinnvoll ist.“ Und es ist mit Sicherheit nicht sinnvoll, völlig ohne eigenen vorherigen Plan einen Bericht in 2022 aufzustellen, dessen Vollständigkeit, Konsistenz und Transparenz von der DEHSt geprüft wird und im Falle von Fehlern hohe Ordnungswidrigkeiten zur Folge hat.



Insbesondere sollten sich Teilnehmer des BEHG den im BEHG-Gesetz aufgeführten § 22 (1) zu den Bußgeldvorschriften vor Augen führen:

- „Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 7 Absatz 1 einen Bericht nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.“

Und noch viel wesentlicher ist der Absatz (2) zu bewerten:

- „Ordnungswidrig handelt, wer eine in Absatz 1 bezeichnete Handlung **fahrlässig** begeht“

Von Fahrlässigkeit könnte man hier mit Sicherheit ausgehen, eventuell sogar von grober Fahrlässigkeit, wenn ein Bericht nicht nach den Regeln eines ordentlichen Kaufmannes erstellt worden ist, weil zuvor keinerlei „Plan“ im Unternehmen vorhanden war. **Wenn schon die Fahrlässigkeit bei der Berichtserstellung gemäß BEHG §22 (4) mit 500.000 Euro bestraft werden kann**, so dürfte ein Richter bei grober Fahrlässigkeit wohl kaum noch einen Spielraum haben, eine geringere Strafe zu gewähren.

Nachhaltiges Wirtschaften in klimaneutraler EU - Was bringt Green-Deal, EU-Taxonomie und Fit for 55 für Unternehmen – Modernisierungstreiber Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung

GreenTech: Technologien für eine natur- und sozialverträgliche Wohlbildung

GreenTech-Unternehmer:innen machen aus dem Problem ein Projekt. Sie wissen, dass sich die Probleme nicht mit dem gleichen Denken lösen lassen, das sie verursacht hat. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, einen wettbewerbsneutralen Ordnungsrahmen, Risikokapital sowie eine fachlich und menschlich kompetente Mitarbeiterschaft. Sie machen Deutschland zum Export-Weltmeister für Technologien für Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung (siehe Infobox rechts).

Die EU hat dazu wegweisende Verordnungen erlassen: Der Aktionsplan [Fit for 55](#), das Fitnessprogramm der EU-Klima- und Energiepolitik, beschreibt die sektorenspezifischen Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die Finanzierung erfolgt durch den EU-Aufbaufonds [Next GenerationEU](#). Ein Drittel der Investitionen aus dem Aufbaupaket NextGenerationEU und dem Siebenjahreshaushalt der EU mit einem Umfang von insgesamt 1,8 Billionen EUR fließt in den Grünen

Deal und mindestens 37 % aller nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne sind für klimapositive Initiativen zu verwenden. Der [Deutsche Aufbau- und Resilienzplan \(DARP\)](#) sieht dafür rund 25,6 Mrd. Euro vor. Und die [EU-Taxonomie](#) ist ein allgemeingültiger Ordnungsrahmen zur Wirkungsmessung, dem Risikomanagement und der Erfolgsrechnung einer nachhaltigen und ethischen Betriebsführung. Mit dessen [Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen](#) werden die Finanzströme Europas in nachhaltige Investments ([green bonds](#)) gelenkt.

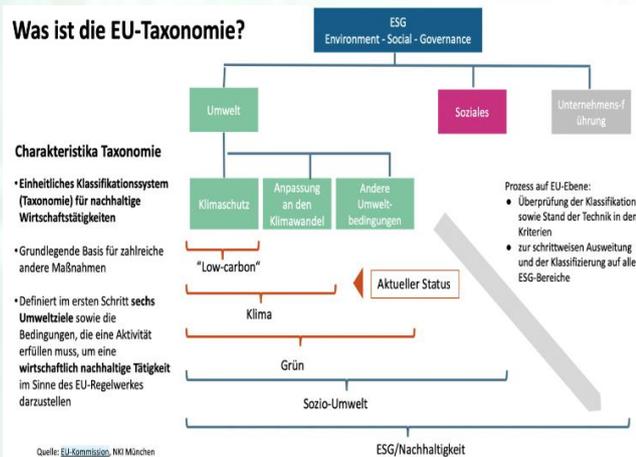
Infobox

Was ist Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung?

Ressourceneffizienz ist als das Verhältnis eines bestimmten Nutzens zu dem dafür erforderlichen Einsatz an natürlichen Ressourcen definiert. Der Nutzen kann in Form eines Produktes oder einer Dienstleistung erbracht werden. Je geringer der dafür nötige Input an natürlichen Ressourcen oder je höher der Nutzen des Produktes bzw. der Dienstleistung, desto höher ist die Ressourceneffizienz. Bezieht sich Ressourceneffizienz auf Produkte, kann sie entlang des Lebenszyklus mit Hilfe geeigneter Maßnahmen verbessert werden. Beispiele sind Leichtbau und Miniaturisierung bereits im Produktdesign, Einsparungen von Rohstoffen während der Fertigung, Reduktion von Verbrauchsmaterial in der Nutzungsphase sowie die Möglichkeit der sortenreinen Trennung und Rückführung der Materialien in die technischen oder natürlichen Kreisläufe.

Bei der Dekarbonisierung werden Handlungen und Prozesse, durch die Kohlenstoffdioxid (CO₂) freigesetzt wird, durch solche Prozesse abgelöst, bei denen diese Freisetzungen unterbleiben oder kompensiert werden. Im Hinblick auf die modellhafte Untersuchung von Energiesystemen ist Dekarbonisierung die Verringerung der Kohlenstoffintensität der Energieversorgung, also der pro Einheit erzeugter Energie verursachten CO₂-Emissionen. Es handelt sich damit um einen angebotsseitigen Ansatz der Emissionsminderung, der – neben einer Verringerung der Energienachfrage (Energieeffizienz, Energiesuffizienz) – auf eine Verlagerung der Nachfrage auf weniger emissionsintensive Energieträger abzielt. Die Dekarbonisierung ist damit ein zentrales Mittel des Klimaschutzes sowie einer der Hauptpfeiler der Energiewende: Ziel ist die CO₂-Neutralität der Wirtschaft.

Mit der EU-Taxonomie wird klar, was „Low-Carbon“, „grün“ oder gar umfassend „nachhaltig“ ist. So werden die Bemühungen der Wirtschaft vergleichbar und „nachhaltiges Wirtschaften“ kann wettbewerbsneutral stattfinden.



Der **Greentech-Atlas** zeigt die Chancen: Für den Technologie- und Industriestandort Deutschland kann die Bedeutung von Umwelttechnik und Ressourceneffizienz gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt lag 2020 bei 15 Prozent mit steigender Tendenz. Das weltweite Marktvolumen der Umwelttechnik und Ressourceneffizienz wird sich von mehr als 4.628 Milliarden Euro (2020) bis 2030 voraussichtlich auf über 9.383 Milliarden Euro erhöhen (jahresdurchschnittliches Wachstum von 7,3 Prozent). Der deutsche GreenTech-Markt wächst um 8,1 Prozent pro Jahr – und damit stärker als der internationale Markt.

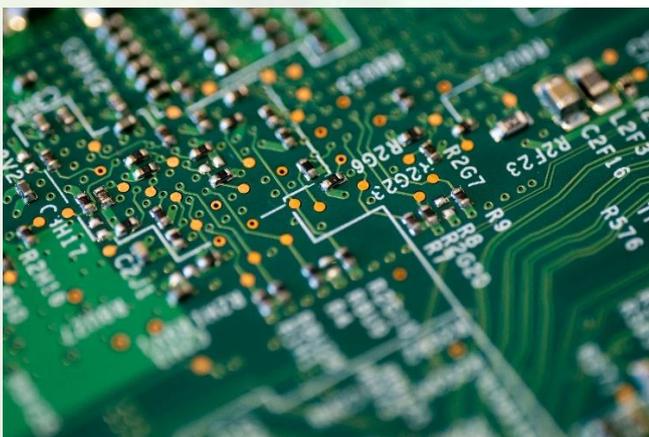


Foto: magnus-engo-unsplash.com

Der Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V. beschreibt es so:

„Modernisierungstreiber: Am Weltmarkt für Umweltschutztechnik und Ressourceneffizienz haben deutsche Unternehmen einen Anteil von 14 Prozent – und damit deutlich mehr als die 4,6 Prozent, die sie zur Weltwirtschaftsleistung beitragen. Maschinenbau, Elektroindustrie und Automobilbau gehören zu den innovativsten Akteuren, wie der GreenTech-Atlas zeigt. Der globale Markt für „grüne“ Produkte, Verfahren und Dienstleistungen wächst laut Studie bis

zum Jahr 2025 voraussichtlich um rund 6,9 Prozent pro Jahr, auf dann über 5.900 Milliarden Euro. Anbieter aus dem Herz der Wirtschaft können davon überdurchschnittlich stark profitieren – wegen ihrer Innovationsstärke, Systemkompetenz und Exportorientierung.

Wachstumsmarkt: Wesentliches Erfolgsgeheimnis deutscher GreenTech-Unternehmen ist ihr starker Heimatmarkt. Dieser wächst noch schneller als der Weltmarkt – voraussichtlich um jährlich 8,8 Prozent bis 2025.

Inlandsgeschäft: Wesentliches Erfolgsgeheimnis deutscher GreenTech-Unternehmen ist ihr starker Heimatmarkt. Dieser wächst noch schneller als der Weltmarkt – voraussichtlich um jährlich 8,8 Prozent bis 2025.

Jobmotor: In den Unternehmen der sechs sogenannten Leitmärkte (Energieeffizienz, Umweltfreundliche Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltige Mobilität, Nachhaltige Wasserwirtschaft, Rohstoff- und Materialeffizienz) waren 2016 bereits 1,5 Millionen Menschen beschäftigt, Tendenz klar steigend – der Maschinenbau, die Elektro-Industrie und der Automobilbau spielen hierbei eine starke Rolle.

Marktführer: Der Wirtschaftszweig ist stark mittelständisch geprägt (durchschnittlicher Jahresumsatz deutscher GreenTech-Unternehmen: ca. 25 Millionen Euro). Viele Anbieter gerade aus der Metall- und Elektro-Industrie sind innovationsstarke Weltmarktführer in ihren Segmenten – von der Sensorik für die Abwasseraufbereitung über intelligente Steuerungstechnik von Fertigungsstraßen bis hin zu Getrieben für Windenergieanlagen.

Cluster: Große Kundennähe ermöglicht es heimischen GreenTech-Unternehmen, neue Technologien gemeinsam mit den Anwendern auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten zu entwickeln. Die Kooperation im Heimatmarkt fördert zudem systemische Ansätze („GreenTech-Cluster“). Die vorhandene systemische Lösungskompetenz eröffnet Wettbewerbsvorteile im In- und Ausland.

Export: Wichtigste internationale Absatzmärkte für deutsche Exporteure sind Europa und China. Zunehmend wichtiger werden Russland, Brasilien, Indien, der Nahe Osten, Afrika und Nordamerika.

Dekarbonisierung: Weltweit das stärkste Wachstum wird der Nachhaltigen Mobilität vorhergesagt, noch



vor dem Bereich Rohstoff- und Materialeffizienz. Hintergrund sind weltweite Anstrengungen zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors durch alternative Antriebstechnologien. Hier steht auch die heimische Automobilindustrie vor großen Herausforderungen.

Digitalisierung: Die Digitalisierung ermöglicht in der Umwelttechnologie neuartige Systemlösungen – etwa in den Bereichen Connected Energy, Connected Information Network, Industrie 4.0, Urban Connected Mobility und Smart Grid. Allein durch die Digitalisierung wird für 2025 übrigens eine Reduktion der gesamten deutschen CO₂-Emissionen um fünf Prozent gegenüber 2014 erwartet.

„**GreenTech made in Germany**“ wird also mehr und mehr zum Modernisierungstreiber für unsere Wirtschaft – gerade auch dank der Entwicklungen aus der Metall- und Elektro-Industrie. Sie trägt damit erheblich zum Erhalt einer gesunden und lebenswerten Umwelt bei.“

Unser Gastautor:

Herbert Haberl, Nachhaltigkeitsberater
Mitglied im [Bundesverband nachhaltige Wirtschaft](#)
Mobil 0170 7620660, hallo@unternehmerdienste.de
www.unternehmerdienste.de

Fortsetzung der Gesamt-Serie Green-Deal, EU-Taxonomie und Fit for 55 für Unternehmen im Emissionsbrief 01-2022.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-Amsterdam, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Auch zum Ende des Jahres möchte sich Emissionshändler.com bei seinen Lesern herzlich für Ihr Vertrauen in unseren Emissionsbrief und in unser Unternehmen bedanken und wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Feiertage, immer den richtigen Abstand sowie ein glückliches neues Jahr 2022.



Foto: lynda-hinton-unsplash.com



Herzliche Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin
HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517
Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com
Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK